

**Neubau der Kindertagesstätte Bierstadt-Nord**  
**Stellungnahme zum Ergebnis der Plausibilitätsprüfung vom 13.03.2026**  
**Anlage zur Sitzungsvorlage 26-V-51-0007**

---

Mit Beschluss Nr. 0292 vom 14. Juli 2022 der Grundsatzvorlage 22-V-51-0014 wurde dem Neubau der 7-gruppigen Kindertagesstätten (drei Krippen- und vier Elementargruppen) im OT Bierstadt-Nord zugestimmt. Mit der Planung des Vorhabens wurde die SEG für die Leistungsphasen 1-4 beauftragt. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rd. 8,33 Mio. EUR inkl. 10 % Projektsteuerungskosten der SEG. Eine detailliertere Aufstellung des Kostenrahmens wurde nicht zur Grundsatzvorlage eingebracht und sollte bei künftigen Grundsatzvorlagen beigelegt werden.

Die Plausibilitätsprüfung wurde von Thost Projektmanagement mit dem Eröffnungsgespräch am 24. Oktober 2025 und mit der Vorlage der ersten Prüfungsunterlagen am 07. November 2025 begonnen. Dabei wurden die von den Objekt- und Fachplanern erarbeiteten und vorgelegten Entwurfsplanungen, Terminpläne und Kostenermittlungen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Im Rahmen dieser Plausibilitätsprüfung wurden auch Ansätze zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und mögliche Risiken, die sich aus der bisherigen Planung ergeben könnten, aufgezeigt.

Thost Projektmanagement kommt in seinem Bericht vom 13. März 2026 zu dem Ergebnis, dass die vorgelegten Planungsunterlagen im Wesentlichen den Anforderungen der LPH 3 entsprechen, vollständig und prüffähig sind.

Die zur Prüfung vorgelegten Gesamtkostenberechnungen (Stand: 01.09.2025) weisen Gesamtkosten von rd. 10,52 Mio. EUR brutto aus und sind auskömmlich kalkuliert. Gegenüber den ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten von rd. 8,33 Mio. EUR entspricht dies einer Kostensteigerung von ca. 26 %. Die Baunebenkosten (KG 700) wurden pauschal angesetzt und sollten anhand der Architekten-/Ingenieurverträge konkretisiert werden. Diese lagen zur Prüfung nicht vor. Gegebenenfalls anfallende künftige Finanzierungskosten (KG 800) sind nicht in der Kostenberechnung ausgewiesen und sollten aufgenommen werden.

Die zur Prüfung vorliegende Rahmenterminplanung (Stand: 19.11.2025) ist plausibel und sollte fortgeschrieben werden. Eine Inbetriebnahme der Kita ist für Dezember 2028 vorgesehen. Die aktuelle detaillierte Rahmenterminplanung sollte der Sitzungsvorlage beigelegt werden.

Die LHW strebt einen Gesamt-Erfüllungsgrad von mindestens 75 % und damit die sehr gute Silber-Niveau-Zertifizierung nach BNB (Ziel: 80 %) an und legt zudem Zusatzanforderungen in ausgewählten Steckbriefen fest. Die Zertifizierung erfolgt durch eine extern beauftragte, planungsbegleitende BNB-Koordination. Der vorgegebene Erfüllungsgrad wird mit der aktuellen Planung noch nicht vollumfänglich erfüllt, wird vom BNB-Koordinator als erreichbar angesehen.

Das Fördermittelmanagement wird von der SEG wahrgenommen und ist implementiert. Grundsätzlich wird empfohlen, frühzeitig zu überprüfen, ob die entsprechenden Anforderungen der Förderprogramme erfüllt werden können und ob der Abruf der Fördermittel für das Vorhaben wirtschaftlich ist.

*Gegenstand, Umfang und  
Ablauf der  
Plausibilitätsprüfung*

*Formale und materielle  
Prüfung der  
Planungsunterlagen*

*Überprüfung der  
Kostenberechnung*

*Überprüfung der  
Terminplanung*

*Erfüllung von Klimaschutz-  
und Nachhaltigkeitszielen*

*Implementierung eines  
Fördermittelmanagements*

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Planung grundsätzlich plausibel ist. Wir kommen zu dem Schluss, dass die Fortsetzung der Maßnahme unter Berücksichtigung der im Prüfbericht und in dieser Stellungnahme aufgeführten Punkte empfohlen werden kann.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es sich im jetzigen Planungsstand (Entwurfsphase) um eine Kostenberechnung handelt, d. h. Sachverhalte sind noch nicht abschließend geklärt, sodass sich die tatsächlichen Gesamtkosten theoretisch zwischen  $\pm 5\%$  und  $20\%$  der derzeitigen Kostenberechnung, ohne Berücksichtigung von Sonderwünschen etc., entwickeln könnten.

Insgesamt sind die allgemeinen Grundsätze des § 92 HGO einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung in Verbindung mit § 12 GemHVO zu berücksichtigen. Ausgaben und Investitionen sind der Haushaltssituation anzupassen und zu priorisieren, um die Genehmigung künftiger Haushalte nicht zu gefährden und das Ziel des Haushaltsausgleichs zu erfüllen. Dies erfordert von den Entscheidungsträgern ein besonders verantwortungsbewusstes Handeln.

Aufgrund der Unsicherheiten und Risiken, die mit den Auswirkungen von weltweiten Lieferkettenstörungen, geopolitischen Konflikten und der Geldpolitik (insbesondere Zinserhöhungen) einhergehen, weisen wir darauf hin, dass es zu zusätzlichen wesentlichen Risiken für die Umsetzung der Baumaßnahme und zu einer zusätzlichen Kostenbelastung kommen könnte, die im Rahmen dieser Plausibilitätsprüfung nicht berücksichtigt wurden und deren Auswirkungen mit dem derzeitigen Wissensstand nicht bewertet werden können.

Wiesbaden, 18 April 2026



Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

**Anlage:** Bericht von Thost Projektmanagement vom 13.03.2026